Telefon: 233 - 83767 Telefax: 233 - 83750 Referat für Bildung und Sport Geschäftsbereich Sport Abteilung Sportstätten

Umwandlung von Bezirkssportanlagen in Freisportanlagen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04567

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 27.10.2021 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport (GB Sport), trägt mit einer Vielzahl von städtischen Sportanlagen wesentlich zur Förderung des Sports in München sowie zu der Vereinslandschaft bei. Derzeit betreibt der Geschäftsbereich Sport eine Vielzahl an Sportstätten. Hierbei sind vor allem die 24 städtischen Bezirkssportanlagen (BSA) und 13 Freisportanlagen (FSA) ein wichtiger Faktor, um den Schul- und Vereinssport eine Heimat zu geben. Bei den BSA sind die Öffnungszeiten einheitlich geregelt: Von Montag bis Samstag beträgt die Öffnungszeit 8:00 – 22:00 Uhr, sonntags 8:00 bis 18:00 Uhr und an geöffneten Feiertagen 08:00 bis 18:00 Uhr.

Die Sportanlagen sind durch den Schulsport, Vereinssport und die Öffentlichkeit vollständig ausgelastet.

Aufgrund der personellen Situation und der arbeitsrechtlichen Vorgaben (wöchentliche Höchstarbeitszeit der Platzwarte) können die Sportanlagen trotz Vollauslastung Donnerstagund Freitagvormittag sowie in Urlaubs-/Krankheitsfällen bedarfsbezogen nicht betreut werden. Daher werden die Sportanlagen in diesen Zeiten den jeweiligen Benutzer*innen zur eigenverantwortlichen Nutzung überlassen (Schulen überwiegend vormittags, bzw. Vereinen nachmittags und abends) – dies beinhaltet auch die Ausübung des Hausrechts. Durch diese Maßnahme kann der Geschäftsbereich Sport gewährleisten, dass bei der stets hohen Nachfrage die Öffnungszeiten gewährleistet werden können.

Diese Vorgehensweise ist sowohl im Sinne der Schulen, der Vereine sowie des GB Sport und hat sich über die letzten Jahren bewährt.

Die Besonderheit der Freisportanlagen ist, dass diese Sporteinrichtungen keinen Platzwart vor Ort haben, jedoch dennoch die Öffnungszeiten einer BSA (siehe Ausführungen oben) gewährleistet sind. Die Freisportanlagen werden den jeweiligen Benutzer*innen (ansässige Schulen oder Vereine) zur eigenverantwortlichen Nutzung überlassen. Der Zutritt zu den Öffnungszeiten wird durch entsprechende Schließungsregelungen gewährleistet. Des Weiteren übernehmen die ansässigen Vereine der FSA zusätzliche Aufgaben, um eine intakte und sichere Sportstätte zu gewährleisten. Die Gesamtverantwortung obliegt weiterhin dem GB Sport, Eigentum und Besitz obliegen der Landeshauptstadt München.

Durch diese Vorgehensweise konnten in der Vergangenheit bereits Synergieeffekte erzielt werden, die sich langjährig bewährt haben und die sich positiv auf den Schul- und Vereinssport auswirken. Neben der bereits thematisierten Vollauslastung der Freisportanlagen und der Gewährleistung der Öffnungszeiten führt dieses Vorgehen bei den ansässigen Vereinen zu einer höheren Identifikation mit der Sportanlage – vor allem hinsichtlich Achtsamkeit sowie Sicherheit. Übernimmt der ortsansässige Verein zusätzliche Aufgaben, besteht die Möglichkeit dafür einen Zuschuss bei der Landeshauptstadt München zu beantragen (sog. "Platzwartpauschale"), der nach einem Verteilungssystem anhand bestimmter Kriterien, wie der Größe der Anlage, Anzahl der benutzenden Vereine und Mannschaften sowie der schulsportlichen Nutzung, gewährt wird. Weiterhin können jedoch uneingeschränkt die Öffnungszeiten und Aufgaben bzw. Anforderungen gewährleistet werden.

2. Zukünftige Ausrichtung

2.1. Umwandlung der Bezirkssportanlagen in Freisportanlagen

Das RBS strebt die Umwandlung von vier BSA hin zu FSA an. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Konsolidierung des Haushalts und der damit verbundenen notwendigen Einsparungen, gründet aber auch auf den bisher gewonnenen positiven Erfahrungen des Modells Freisportanlagen.

Für den GB Sport waren die folgenden Kriterien relevant, damit eine Umwandlung in FSA sinnvoll erscheint:

- Die BSA ist für einen (mitgliedsstarken) Verein auf Dauer handhabbar.
- Die Vereinsbelegung war in der Vergangenheit unproblematisch.
- Die Bezirkssportanlage sollte keine Platzwartwohnung aufweisen.

Auf dieser Basis wurden die folgenden vier Bezirkssportanlagen identifiziert:

- Bert-Brecht- Allee17
- Westpreußenstr. 60
- Thalkirchner-Str. 209
- Kronwinkler Str. 25

Diese städtischen BSA haben mindestens 2 (siehe Tabelle Seite 3) ansässige Vereine, wobei der mitgliedsstärkere Verein mehr Nutzungszeiten (sowohl für den Trainings-/Spielbetrieb) beansprucht und daher zusätzliche Aufgaben übernehmen könnte. Jedoch wird auch sichergestellt, dass die "kleineren" ansässigen Vereine weiterhin Besitzstand genießen und

die ihnen zustehenden Nutzungszeiten eigenverantwortlich wahrnehmen dürfen (z.B. tageweise Überlassung).

Zur Übersicht und Nachvollziehbarkeit erfolgt nachfolgend eine Darstellung der betroffenen Sportanlagen und Vereine.

Bezirkssportanlage	Verein(e)	Mannschaftszahlen (Saison 2020/2021)
Bert-Brecht-Allee 17	SVN München e.V.	14
	SC Srbija München 1991 e.V.	10
Westpreußenstr. 60	SV Helios Daglfing	18
	SV Akgüney Spor München e.V.	3
	Team München e.V.	1
Thalkirchner Str. 209	SpVgg Thalkirchen e.V.	18
	Latino Munich e.V.	5
	FC Bosna i Hercegovina München 1993 e.V.	1
Kronwinkler Str. 25	SV Aubing e.V.	29
	FC Mainaustraße	1

Die letztendliche Belegung behält sich immer der GB Sport vor. Diese und weitere Rahmenbedingungen, samt Befugnissen und Berechtigungen werden durch einen Überlassungsvertrag geregelt. Bei bereits bestehenden Freisportanlagen werden ebenfalls entsprechende Verträge ausgefertigt.

2.2. Konsequenzen für den Personaleinsatz

Auf den o.g. bisherigen Bezirkssportanlagen waren je zwei Platzwarte (2,0 Vollzeitäquivalente – VZÄ) eingesetzt. Diese beiden Platzwarte arbeiteten im Schichtmodell-Betrieb, damit die gängigen Öffnungszeiten (08:00 Uhr – 22:00 Uhr, Sonn- und Feiertags: 08:00 – 18:00 Uhr) realisiert werden konnten. Mit der Umwandlung in Freisportanlagen soll der Personaleinsatz sukzessive spätestens ab dem 01.01.2022 um 8 VZÄ reduziert werden. In der Übergangszeit erfolgt die Einweisung und Übergabe an die ortsansässigen Vereine. Anschließend erfolgt eine Disposition dieses Personals auf freie Stellen auf BSA und/oder es wird ein anderweitigen Einsatz auf offenen Stellen innerhalb des RBS geprüft.

3. Kostenschätzung

Die Maßnahmen führen im Bereich der Personalkosten langfristig zu Einsparungen, indem zunächst offene Stellen im GB Sport sowie ausscheidendes Personal im Bereich der BSA nicht nachbesetzt werden, hier wird mit einer Einsparung von ca. 460.000,-€ gerechnet. Zudem werden jährlich Kosten im Bereich Arbeitsplatz und IT in Höhe von ca. 6.400,-€ eingespart. Durch die hohe Identifikation mit der Sportanlage ist nicht zu erwarten, dass der Abzug eigenen Personals zu wesentlichen Verschlechterungen in der Qualität der Sportanlage führen wird, die sich zu Lasten des Bauunterhalts auswirken könnten.

Bei den Sachkosten fallen durch die Umstellungen der Bezirkssportanlagen auf Freisportanlagen aufgrund der Gewährung der Platzwartpauschale Mehrkosten an. Diese werden verwaltungsintern über das Budget des GB Sport aus den zur Verfügung stehenden Transferleistungen (ohne Mittelumschichtungen) aufgefangen.

4. Abstimmung

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, sowie der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Hans-Peter Mehling, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

- 1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Jahr 2022 bis zu vier Bezirkssportanlagen in Freisportanlagen umzuwandeln.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.	Beschluss nach Antrag.	
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München	
	Die Vorsitzende	Der Referent
	Verena Dietl 3. Bürgermeisterin	Florian Kraus Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP an das Direktorium Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An RBS-S-ST-M2 An RBS-S-ST-M3 An RBS – GL 2 z. K.

Am